

Antragsbereich / **Antrag 11**

**Empfänger:** Landesparteitag  
Bundesparteitag Bundeskonferenz

**11: Werkwohnungen**

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, beantragt die AGS den Ausbau von Fördermaßnahmen zum Werkwohnungsbau und die entsprechende Ergänzung des Wohnraumförderungsgesetzes – WoFG.

5

Länder sollen angewiesen werden, eine Beratungsstelle dafür einzurichten, wie

10

Kommunen

15 - im Rahmen der Vergabe ihrer Flächen Firmen zum Werkwohnungsbau verpflichten können

20 - eine Vermittlungsstelle für Baugemeinschaften einrichten, damit mehrere Firmen gemeinsamen Werkwohnungsbau planen können

**Begründung**

25 In Ballungsräumen mit hohen Mieten wie auch im ländlichen Raum, in dem oft ein eingeschränktes Angebot an Mietwohnungen besteht, muss der

Werkwohnungs- bau gefördert werden. Aktuell be-  
stehen einkommensorientierte Fördermaßnahmen  
30 im Rahmen der Wohnungsförderungsgesetze der  
Länder, Bezirke und Kommunen.

Gefördert wird u.a. durch Darlehen, Zuschüsse, Über-  
nahme von Bürgschaften sowie durch Bereitstellung  
35 von verbilligtem Bauland. (Einkommensorientierte  
Förderung EOF auf Basis des Bayerischen Woh-  
nungsförderungsgesetzes (BayWoFG) sowie der  
Wohnungsförderbedingungen 2012 (WFB 2012).  
Förderfähig in diesem Zusam-menhang ist Wohn-  
40 raum, der zur dauerhaften Nutzung rechtlich und  
tatsächlich ge-eignet ist (Art. 3 Abs. 1 BayWoFG). Es  
können Belegungsbindungen von 25 oder 40 Jahren  
gewählt werden.)

45

Entsprechend des Bodenreformgedankens sollen  
Gewerbeflächen in kommunaler Hand nur noch in  
Erbpacht vergeben werden. In Verbindung mit der  
50 Ausweisung von Gewerbeflächen stehen Kommunen  
Mittel zur Verfügung, eigenes Bauland nur unter  
bestimmten Voraussetzungen an Firmen weiter zu  
geben. Es kann ein entsprechen-der Kriterienkatalog  
ausgearbeitet werden, in dem die Gewichtung ein-  
55 zelner Aspekte festgelegt wird, darunter die Anzahl  
der, auch in Verbindung mit Partnern aus der Woh-  
nungswirtschaft, zu errichtenden Werkwohnungen  
und/oder die Anzahl der zu erwerbenden Beleg-  
rechte bei kommunalen Wohnungsunternehmen in  
60 Abhängigkeit zur Beschäftigtenzahl. Darunter ist ein  
prozentualer Anteil an Azubi-Wohnen zu berücksich-

tigen.

In das Bewertungsverfahren der an Grundstücken  
65 interessierten Firmen müssen ökologische Kriteri-  
en einbezogen werden, welche Gebäudestandards  
bei den Werkwohnungen erreicht werden sollen,  
welcher Energieträger eingesetzt wird und welche  
Materialien zum Einsatz kommen. Kommunen kön-  
70 nen für sich einen ökolo- gischen Kriterienkatalog  
erarbeiten, der eingehalten werden muss.

75 Städte und Gemeinden sollen darin unterstützt wer-  
den, Baugemeinschaften zu beraten. Wenn kleinere  
Firmen, die Werkwohnungen anbieten wollen, finan-  
ziell kein Mehrfamilienhaus realisieren können und  
über kommunale Wohnungsbaugesell-schaften keine  
80 Belegrechte erworben werden können, sollte die Mög-  
lichkeit bestehen, sich zu Baugemeinschaften zusam-  
men zu schließen.